

Deich- und Hauptsielverband Seestermüher Marsch

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 05.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1: Der Haushaltsplan für 2026 wird festgesetzt im

Verwaltungshaushalt:	in der Einnahme auf	102.690,00 €
	in der Ausgabe auf	102.690,00 €
Vermögenshaushalt:	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Hochwasserschutz	4,00 € pro BE
Mindestbeitrag für bebaute Grundstücke	11,00 BE
Mindestbeitrag für unbebaute Grundstücke	0,50 BE

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird

festgesetzt auf	0,00 €
-----------------	--------

Als Hebetermin wird der 01. August 2026 festgesetzt.

Haseldorf, den 05.06.2026



gez. Michael Kruse
Oberdeichgraf